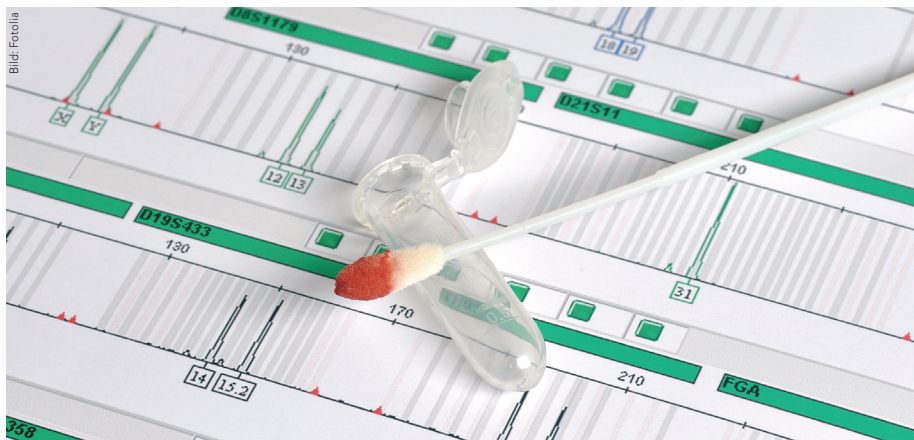


## DNA-ANALYSE

# Qualitätssicherung in der Forensik



Mit einer gemeinsamen Sitzung von Behörden und Industrie wurde bereits im Februar 2010 der direkte Dialog bezüglich neuer Standards für den Herstellungsprozess von Verbrauchsmaterialien und Reagenzien für die forensische DNA-Analyse und die Spurensicherung gestartet. Hintergrund war das sogenannte Phantom von Heilbronn. Die Verunreinigung von Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmitteln mit DNA beim Herstellungsprozess muss weitgehend verhindert werden, so dass ein möglichst geringes Kontaminationsrisiko existiert. Hierzu ist vorgesehen, einen Produktstandard als ISO-Norm zu verabschieden, der die Qualitätsanforderungen präzisiert und festlegt. Aufgrund von nationalen und internationalen Abstimmungsvorgängen konnte erst vor wenigen Monaten mit der offiziellen Erstellung dieser ISO-Norm gestartet werden.

### Einrichtung einer Eliminationsdatenbank

Unabhängig von den Bestrebungen einer internationalen Abstimmung hat die British Standards Institution Anforderungen an Produkte bereits 2012 im Dokument PAS 377:2012 festgelegt. Unter anderem wird hier die verpflichtende Sammlung von DNA-Profilen aller beteiligten Personen gefordert. Diese Position wird allerdings außerhalb von Großbritannien und USA weder in Kontinentaleuropa, zum Beispiel in den Arbeitskreisen des European Network of Forensic Science Institutes (ENFSI), noch international oder in Deutschland in den Diskussionen innerhalb der Behörden oder im VDGH als zielführend angesehen.

Eine DNA-Freiheit kann jedoch durch Vorgaben bei der Produktion allein nicht

erreicht werden. Deshalb wird die Einrichtung einer sogenannten Eliminationsdatenbank zu Profilen von Mitarbeitern der an den Arbeitsabläufen beteiligter Einrichtungen und der herstellenden Industrie bei der ICMP (International Commission of Missing Persons) als Treuhänderin und zur Gewährleistung hoher Datenschutzstandards geplant.

Hierzu wird am 26. April 2013 ein Runder Tisch in Bratislava stattfinden, zu dem alle betroffenen Kreise und Unternehmen eingeladen sind. Vorhandene Fragen zur Eliminationsdatenbank sollten Bernd Berressem (Referat Regulatory Affairs, Qualität und Umwelt, Fachabteilung Life Science Research im VDGH) bereits vorab mitgeteilt werden, um komplexe Fragestellungen oder rechtliche Themen schon vor dem Gesprächstermin aufzubereiten, beziehungsweise zu prüfen. Ein breiter Input wird ausdrücklich angeregt.

### Wer gibt das Geld?

Eine entsprechende treuhänderische Funktion der ICMP wurde bereits juristisch geprüft. Fragen der Finanzierung sind allerdings noch offen, insbesondere da diese auf Anregung des ehemaligen amerikanischen Präsidenten Bill Clinton (1996) während des G-7-Gipfels in Lyon gegründete Einrichtung dem Abschluss ihres wichtigsten Projektes in Bosnien-Herzegowina entgegensehen kann. Das könnte auch zu einer Neuausrichtung mit Konzentration auf Projekte im Irak, Mittel- und Südamerika und weiterer Nachkriegs/Bürgerkriegsregionen führen, gegebenenfalls auch zu einer Verlegung der Administration oder des Labors nach Mitteleuropa, zum Beispiel nach Den Haag.



### Termine für LSR-Firmen

**25. April 2013, Berlin**  
Fachabteilungssitzung  
10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**10. Oktober 2013, Hannover**  
Fachabteilungssitzung  
auf der Biotechnica  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

<http://lsr.vdgh.de/>

Die Beteiligung an einer Eliminationsdatenbank kann für die Mitarbeiter der betreffenden Unternehmen nur freiwillig sein. Deshalb wird es als problematisch angesehen, wenn andere Länder eine solche Beteiligung als verpflichtend einführen. Daneben müssen die Kontrolle und Sicherheit der Daten gewährleistet werden. Die Poolbildung von Mitarbeiterdaten ist ein wichtiges Diskussions Thema.

Die Einladung für das Treffen am 26. April 2013 wird voraussichtlich durch die ENFSI erfolgen. Ziel ist es, bis Ende 2013 substantielle Fortschritte zur Einrichtung und Umsetzung der Eliminationsdatenbank zu erreichen.

### Mitarbeiter-Proben nur auf freiwilliger Basis

Bezüglich des vorgesehenen Standards „Products used for forensic DNA purposes“ fand Mitte Januar eine Sitzung beim Deutschen Institut für Normung (DIN) statt. Diskutiert wurde ein Konzept aufzunehmen, um DNA-Proben der Mitarbeiter auf freiwilliger Basis zu erfassen. Ziel ist, mit einem vertretbaren Aufwand eine Risikoreduzierung zu erreichen. Es liegt bereits ein ausformulierter Vorschlag auf der Basis australischer Aktivitäten vor. Auf der Sitzung am 26. April 2013 in Bratislava soll eine verabschiedungsfähige Arbeitsgrundlage erzielt werden.

Ende April/Anfang Mai dieses Jahres wird das ISO-Meeting in Australien stattfinden. Es ist zu erwarten, dass der genannte Standard bis Ende 2014 fertiggestellt wird. ▼

**Dr. Peter Quick, stellvertretender Vorsitzender der FA LSR im VDGH**